



Stuttgart, 15. Mai 2006

Antworten der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) zum Fragenkatalog für die Anhörung „Laienkultur und Brauchtumpflege“ am 29. Mai 2006

Vorbemerkung:

Die Antworten zum Fragenkatalog wurden von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) erstellt. Sie sind zudem mit der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. (BDO) abgestimmt. Dieser Verband und seine Mitglieder vertreten die dargestellten Positionen ebenfalls in vollem Umfang.

Fragenkatalog

1. Entsprechen die Begriffe von Laienkultur, Breitenkultur und Brauchtumpflege Ihrem Selbstverständnis? Mit welcher neuen Begrifflichkeit könnten u.U. Interessen ehrenamtlich Engagierter im kulturellen Bereich wirkungsvoller gegenüber Politik, Öffentlichkeit und anderen Partnern vertreten werden?

Die Begriffsdiskussion im Bereich der Breitenkultur ist schon Jahrzehnte alt. Grundsätzlich kann die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) mit all diesen Begriffen arbeiten. Der Begriff der „Breitenkultur“ trifft am ehesten die Tatsache, dass in diesem Verband Menschen organisiert sind, die in hoher und höchster Qualität Kulturleistungen erbringen, dies jedoch nicht hauptberuflich tun, also nicht dem Segment der Spitzenkultur angehören.

Wir sind der Überzeugung, dass Begriffs- und Abgrenzungsdiskussionen unseren Mitgliedern in keiner Weise dabei helfen, ihre ehrenamtliche Arbeit engagiert und erfolgreich auszuführen. Daher sollte eine solche Frage keinen breiten Raum in der politischen Diskussion einnehmen.

2. Welche Erfahrungen und Erwartungen haben Sie mit der Zuwendungspraxis, insbesondere

- mit der Festbetrags- bzw. Fehlbetragszuwendung und institutioneller bzw. Projektförderung
- an die Verringerung des Antragsaufwandes bei geringen Fördervolumina durch die Einführung einer Bagatellgrenze

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden: (1) Die Förderung von Verbänden und bundesweit wirksamen Projekten sowie (2) Zuwendungen an einzelne Verbandsmitglieder (Vereine), die weitgehend ehrenamtlich geführt sind.

In beiden Fällen sind die bürokratischen Hürden enorm: Die Erlangung, Abrechnung und korrekte Ausgabe von öffentlichen Zuwendungen sind mit hohen Anforderungen, zahlreichen Formularen und Erläuterungen verbunden.

Ebenfalls in beiden Fällen sind Modelle der Festbetragsfinanzierung aus allgemeinen Erwägungen vorzuziehen: Häufig werden Projekte neben öffentlichen Zuschüssen aus Teilnehmerbeiträgen und / oder Mitteln von Sponsoren finanziert. Im Fall einer Fehlbetragsfinanzierung besteht kaum ein ökonomischer Anreiz, Einnahmen aus diesen Bereichen zu erhöhen, da eine Erhöhung gleichzeitig eine Reduktion der öffentlichen Zuwendungen zur Folge hat. Dies wäre im Fall einer Festbetragsfinanzierung anders. Zudem könnte auf detaillierte Abrechnungserfordernisse verzichtet werden, die zur Kalkulation des genauen Fehlbetrags notwendig sind. Auch im Fall einer Festbetragsfinanzierung kann sichergestellt werden, dass der Zuwendungsgeber nicht dauerhaft zu viel ausgibt: Die Ergebnisse der geförderten Projekte der Vorjahre sind zur Kalkulation und Prüfung der Fördersumme heranzuziehen.

Im Fall 1 (Verbände) ist darüber hinaus eine institutionelle Förderung vorzuziehen. Schließlich kann es kaum Aufgabe öffentlicher Zuwendungsgeber sein, sich intensiv mit Projektförderanträgen zu befassen und so Expertise aufzubauen, die in den Verbänden bereits vorhanden ist. Ein Verband wird selbst am besten wissen, wie er Gelder aufwendet, um seinen Mitgliedern möglichst großen Nutzen zu ermöglichen. Dies entbindet jedoch nicht von der Aufgabe der Zuschussgeber, sicherzustellen, dass nur innovative Verbände gefördert werden und die Fördermittel auch sachgerecht verwendet werden. Dies kann beispielsweise dadurch

geschehen, dass der geförderte Verband jährlich ein Strategiepapier vorlegt, das die wesentlichen Herausforderungen der Verbandsarbeit und die geplanten Maßnahmen beinhaltet.

Der Fall 2 (ehrenamtliche Vereine) liegt etwas anders. Hier ist eine Einzelfallprüfung und damit eine projektorientierte Mittelvergabe sicher sinnvoll, um der unterschiedlichen Qualität der Vereinsarbeit und der Projektdurchführung gerecht zu werden. Auch hier kann durch Vergabe entsprechender Rechte an die Verbände (Beleihung) das dort vorhandene Fachwissen um die Details der Szene zur Verwaltungsvereinfachung genutzt werden. In einem solchen System könnte eine Bagatellgrenze für kleine Förderbeträge sinnvoll sein.

Musikspezifisch ist darauf hinzuweisen, dass gerade aus den Strukturen der Breitenkultur ganz wesentlich der Nachwuchs für die Spitzenkultur erwächst. Insofern ist es wichtig, bei der Förderung von bundesweit relevanten Spitzeneinrichtungen auch die Nachwuchsgewinnung zu berücksichtigen und hierzu die bundesweit arbeitenden Institutionen zu unterstützen. Nur 1% der Fördermittel der Spitzenkultur des Bundes würden enorme Möglichkeiten ergeben, junge Menschen zum Umgang mit Musik zu motivieren.

3. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Gemeinnützigkeitsrecht und der Abgabenordnung gemacht? Haben Sie Änderungsvorschläge?

Mitgliedsvereine der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) und der übrigen o.g. Verbände haben vor allem aus zwei Gründen mit den Bestimmungen der Abgabenordnung zu kämpfen:

- Immer wieder werden Versuche unternommen, die Tätigkeit der Orchester als Freizeitbeschäftigung zu klassifizieren (Die Mitgliedsbeiträge an Orchester sind übrigens aus diesem Grund selbst bei Gemeinnützigkeit des Vereins nicht steuerlich abzugsfähig!). Dies ist fehlerhaft. Schließlich haben die Vereine im wesentlichen das Ziel, kulturelle Aufführungen anzubieten, junge Menschen an Kultur heranzuführen und Konzertreisen auch ins Ausland zu unternehmen. Der Aspekt, dass das Musizieren für Vereinsmitglieder ein Hobby (eine Freizeitbeschäftigung) darstellt, muss dahinter zurückstehen. Eine definitorische Klarstellung dazu wäre hilfreich und würde zahlreiche Einzelverfahren überflüssig werden lassen.*

- *Zum anderen spielt eine wichtige Rolle, welche wirtschaftliche Tätigkeit den Vereinen gestattet ist, ohne dass sie ihre Gemeinnützigkeit verlieren. Um ein Orchester zu betreiben, entstehen enorme Kosten (Instrumenten- und Notenbeschaffung, GEMA-Kosten, Organisation von Konzertreisen, Honorare für Lehrer und Dozenten, Dirigenten etc.). Diese Kosten müssen von den Vereinen weitgehend selbst erwirtschaftet werden. Dazu dienen wirtschaftliche Betätigungen. Diese voll dem gemeinnützigen Zweck dienenden Betätigungen dürfen jedoch nicht die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gefährden. Entsprechende Klarstellungen in der Abgabenordnung wären hilfreich. Zahlreiche Trägervereine von ehrenamtlich geführten Orchestern haben mittlerweile Zweitvereine gegründet, die diese wirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen. Haupteffekt: Zusätzliche administrative Erfordernisse und Aufgaben, die die Ehrenamtlichen belasten.*

4. Wie beurteilen Sie den bürokratischen Aufwand bei der Führung gemeinnütziger Vereine? Wäre es nach Ihrer Erfahrung sinnvoll, für Vereine unterschiedlicher Größe unterschiedliche Anforderungen an förmliche Voraussetzungen zu stellen?

Der bürokratische Aufwand insbesondere für kleine, ehrenamtlich geführte Vereine, ist immens. Vereine geben den damit verbundenen Zeitaufwand und die Unsicherheit im Umgang mit zahlreichen Vorgaben als Hauptgrund dafür an, dass nur wenige Personen bereit sind, ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen.

Der Umgang mit Künstlersozialkasse und anderen Institutionen der Sozialversicherung, Finanzamt (Körperschafts- und Umsatzsteuer; Gemeinnützigkeitsfragen), GEMA und Versicherungen, Wirtschaftskontrolldienst und vielen anderen Institutionen ist wegen der Vielzahl der Detailvorschriften kaum mehr zu überblicken. Beispielsweise klagen die Vereine zunehmend darüber, dass die vereinseigene Ausbildung von Nachwuchsspielern unter bestimmten Umständen nach Ansicht der Künstlersozialkasse zur Abgabepflicht gegenüber dieser führt. Hier muss unbedingt Klarheit geschaffen werden, damit die Vereine durch Nachwuchsarbeit nicht zusätzlich belastet werden.

Richtig ist aber natürlich auch, dass jede Vereinfachung und Erleichterung auch große Vereine treffen würde (wie den ADAC), bei denen es durchaus angemessen ist, ihnen bestimmte Pflichten aufzuerlegen.

Für Jahresabschluss und Steuererklärung, Sozialversicherungsmeldungen etc. könnte daher Erleichterung geschaffen werden, wenn bestimmte Größengrenzen eingezogen würden (wie dies ja auch das HGB für Unternehmen unterschiedlicher Größen kennt).

Die beste Anerkennung ehrenamtlichen Engagements ist, den Engagierten ihre Arbeit möglichst nicht unnötig zu erschweren. In diesem Sinne wäre ein solches Vorhaben sehr zu begrüßen. Weitere Erleichterungen nennt beispielsweise der Abschlußbericht der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ aus der vorletzten Legislaturperiode. Diese müssen nun dringend umgesetzt werden. Berichte und Hochglanzbroschüren ohne konkret spürbare Erleichterungen empfinden Ehrenamtliche als Missachtung ihres Einsatzes.

5. Wie gehen Sie mit Haftungsrisiken in der Vereinsarbeit um? Wie würden sich diese für ehrenamtlich Engagierte verringern lassen?

Zu unterscheiden sind in diesem Fall Haftungsrisiken, die gemeinnützige Vereine betreffen (beispielsweise Haftpflichtfälle, die aus dem Tun von Vereinsvertretern erwachsen und für die der Verein einzustehen hat) von Haftungsrisiken, die ehrenamtliche Verantwortungsträger persönlich betreffen (beispielsweise Regressansprüche des Vereins gegenüber seinen Vertretern im Fall von fahrlässig begangenen Fehlern im Umgang mit öffentlichen Institutionen).

Vereine haben die Möglichkeit, sich über ihren Bundesverband umfassend zu versichern. Der Verband bietet zu Konditionen, die für Vereine tragbar sind, Versicherungen für jeden Bedarf an (beispielsweise Haftpflicht- und Unfallversicherungen unterschiedlicher Deckungsgrade, Instrumenten-, Gebäude- und Transportversicherungen etc.).

Deutlich problematischer ist die Haftung der Vereinsvertreter (und hier insbesondere der Mitglieder des Vorstandes nach §26 BGB). Begehen Sie fahrlässig einen Fehler, der beispielsweise zu Abgaben führt, so kann der Verein unter bestimmten Umständen

Regressansprüche gegenüber diesen Personen geltend machen. Ebenfalls mit dem Privatvermögen haftbar sind unter bestimmten Umständen Privatpersonen im Fall einer Insolvenz. Inzwischen bietet der Verband Versicherungen an (sog. Vermögensschadenshaftpflicht), die Vereinsvorsitzende privat abschließen können, und die sie davor schützen, beispielsweise im Fall von umfangreichen Steuernachzahlungen oder dem Verlust der Gemeinnützigkeit des Vereins durch fahrlässiges Nichtbeachten entsprechender Vorschriften mit dem Privatvermögen zu haften. Eine solche jährliche Zahlung von ehrenamtlichen Leistungsträgern zu verlangen und sie damit auch noch für Ihr Engagement zahlen zu lassen, stellt eine Perversion des Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin dar. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Denkbare Lösungen wären beispielsweise, die Haftung des BGB-Vorstandes auf das Vereinsvermögen zu beschränken oder (noch besser) die bürokratischen Hemmnisse so stark abzubauen, dass ein Übersehen von Vorschriften aufgrund der Komplexität und Unübersichtlichkeit nicht mehr vorkommt.

6. Welche Erfahrungen bestehen mit der Arbeit von Verwertungsgesellschaften, wie z.B. der GEMA. Welche Auswirkungen haben diese auf die Laienkultur- und Brauchtumsarbeit vor Ort und sind Änderungen erforderlich?

Mit der GEMA verbindet die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände eine langjährige enge Zusammenarbeit. Problematisch ist, dass für die Mitglieder des Verbandes weitgehend die Veranstaltungstarife (U-VK) gelten, die auch für kommerzielle Konzertveranstalter herangezogen werden. An der Verhandlung dieser Tarife sind die Verbände der Breitenkultur nicht beteiligt. Insofern besitzt die GEMA also ein starkes Monopol: Entweder die Vereine akzeptieren die festgesetzten Veranstaltungstarife, oder die Dachverbände schließen einen Pauschalvertrag mit der GEMA ab, bei dem wiederum gilt: Die GEMA ist durch ihr Monopol in einer starken Verhandlungsposition. Selbst im Fall von durch Pauschalzahlungen abgegoltenen Veranstaltungen sind bürokratische Aufwände zu betreiben: Eine Anmeldung der Veranstaltung vorab (diese Anmeldung ist im Streitfall vom Verein nachzuweisen, bspw. durch Einschreiben) sowie die Einreichung einer genauen Auflistung der aufgeführten Titel im Nachhinein sind zu erledigen. Die GEMA weigert sich bislang, diese Meldungen in elektronischer Form entgegenzunehmen. Obwohl die GEMA-Kosten einen erheblichen Teil der Kosten von

Vereinsveranstaltungen darstellen, ist bei derzeitiger Rechtslage kaum eine Änderung dieser für die Verbände schwierigen Situation möglich.

Denkbar wäre neben der Vereinfachung der Verfahren insbesondere, die Monopolsituation der GEMA aufzubrechen und Wettbewerb zuzulassen.

Dass darüber hinaus Einnahmensteigerungen oberhalb der Inflationsrate ausgerechnet bei den ehrenamtlich geführten und gemeinnützigen Organisationen erzielt werden, lässt grundsätzliche Fragen aufkommen (eine Anfrage des Abgeordneten Fuchtel aus dem Jahr 2001 ergab, dass die GEMA innerhalb von zehn Jahren Einnahmesteigerungen in Höhe von 26 % im Bereich der Breitenkultur insgesamt bzw. in Höhe von 31 % im Bereich der instrumentalen Gruppierungen dieses Bereichs verbucht hat).

7. Welcher Handlungsbedarf wird im Steuerrecht für eine Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit gesehen?

Neben der bereits hinreichend ausgeführten Notwendigkeit zur Erleichterung bei bürokratischen Fragen schlagen wir im wesentlichen folgende inhaltliche Änderungen vor:

- *Noch immer werden Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine, in denen musiziert wird, nicht als steuerabzugsfähige Spenden anerkannt. Dies ist zu ändern, um Anreize insbesondere zu Fördermitgliedschaften zu setzen.*
- *Die sogenannte Übungsleiterpauschale nach EStG (Freibetrag für Aufwandsentschädigungen beispielsweise von Dirigenten und Musiklehrern) soll auf 2.454 Euro erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert werden. Eine regelmäßige Anpassung in Anbindung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten wäre ein erster Schritt.*
- *Die Freigrenze für gemeinnützige Vereine zur Befreiung von der Körperschaftssteuerpflicht soll in einen Freibetrag umgewandelt werden. Sie ist von 30.678 Euro auf 61.356 Euro zu erhöhen.*
- *Ein System, nach dem gemeinnützige Vereine in der Lage wären, ihre jährliche Steuererklärung auf lediglich einer Formularseite abzugeben, wäre die beste Förderung*

für das Ehrenamt, die wir uns derzeit in Deutschland vorstellen können. Das Prinzip der vereinfachten Steuererklärung würde die Vereine und Verbände und vor allem deren Verantwortliche in der täglichen ehrenamtlichen Arbeit unterstützen. Eine Steuererklärung, die in Einnahmen und Ausgaben gegliedert ist und bei beiden Haushaltspositionen die wirtschaftliche Tätigkeit separat ausweist, wäre praktikabel und aussagekräftig. Abweichend von der bisherigen Regelung dürfte nicht eine Umsatzgrenze sondern eine Gewinngrenze entscheidend sein.

8. Wie schätzen Sie das wirtschaftliche Potential der Laienkultur- und Brauchtumsarbeit ein?

Das wirtschaftliche Potential ist nicht zu unterschätzen. Vereine nehmen am Wirtschaftsleben insbesondere teil durch Konsum- und Investitionsausgaben. Sie repräsentieren das mit Abstand größte Marktsegment in Deutschland für die Hersteller von Musikinstrumenten und für Musikverlage und tragen durch ihre Investitionen zu deren Erhaltung bei.

Von deutlich geringerem Umfang ist die in Vereinen unternommene wirtschaftliche Tätigkeit. Sie dient im wesentlichen der Finanzierung der o.g. Investitionen und beschränkt sich in der Regel auf Tätigkeitsfelder wie die Bewirtung von Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen, Produktion und Vertrieb von Tonträgern sowie die Durchführung von Konzertveranstaltungen (gegen Eintrittsgelder).

9. Wie schätzen Sie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung für die Laienkultur- und Brauchtumsarbeit ein?

Die demographische Entwicklung stellt einen Trend dar, dessen Auswirkungen sich auch die Breitenkultur nicht entziehen kann. Derzeit sind über 60% der Mitglieder in den Orchestern der BDMV jünger als 27 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil auf Dauer eher sinken wird, da Nachwuchsgewinnung in diesen absoluten Zahlen immer schwieriger wird. Langfristig wird daher mit einer Zusammenlegung von Orchestern mangels Nachwuchs zu rechnen sein, was das kulturelle Angebot vor Ort einschränken dürfte. Von dieser Entwicklung ist allerdings

derzeit noch nichts zu spüren, im Gegenteil: Die Anzahl der Orchester in der BDMV steigt jährlich, wenn auch maximal im unteren einstelligen Prozentbereich.

10. Mit welchen Instrumenten könnte das Engagement von jungen Menschen für die Laienkultur- und Brauchtumsarbeit geweckt und gefördert werden?

Junge Menschen sind in hohem Umfang bereits im Bereich der Breitenkultur engagiert. Als tragfähiges Konzept hat sich erwiesen, möglichst treffsicher den Ansprüchen junger Menschen an das ehrenamtliche Engagement gerecht zu werden: Pädagogisches Konzept, Repertoiregestaltung und inhaltliche Ausrichtung spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle wie Organisationsstrukturen, die Engagement erleichtern, attraktive Veranstaltungen und Konzertreisen. Dennoch wird es immer wichtiger, dass Orchester und ihre Verbände permanent darüber nachdenken, welche Veränderungen notwendig sind, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Dies sicherzustellen und damit ein Absterben der ehrenamtlich geführten Orchester in Deutschland zu verhindern, stellt eine wichtige bundesweite Aufgabe dar, bei deren Umsetzung die Verbände politische und finanzielle Unterstützung benötigen. Dass neben der optimalen inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit auch eine entsprechende Wahrnehmung der Öffentlichkeit notwendig ist (entweder durch Medienberichterstattung oder durch entsprechende Kampagnen), versteht sich von selbst. Die Verbände versuchen dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren.

11. Welche neuen Herausforderungen ergeben sich für die Laienkultur- und Brauchtumsarbeit durch die Zunahme von Ganztagsschulangeboten?

Die Zunahme von Ganztagesangeboten stellt ein hohes Risiko für die Vereine dar. Es ist zu erwarten, dass wegen des eingeschränkten Zeitbudgets junger Menschen bei Erhöhung der in der Schule zu verbringenden Stundenzahl gleichzeitig die Bereitschaft, Zeit in ehrenamtliches Engagement zu investieren, zurückgehen wird. Auf diese Herausforderungen haben die Orchester noch keine Antwort gefunden.

Eine Chance stellt jedoch die Gelegenheit dar, in den Schulen Angebote machen zu können und so auch bislang nicht erreichbare Jugendliche mit Musik in Berührung zu bringen. Gerade

ehrenamtlich geführte Orchester sind jedoch in einer benachteiligten Position, da sie kaum während der Schulzeiten in größerem Umfang Personal abstellen können. Eine intensive Kooperation mit Musikschulen und anderen professionellen Einrichtungen ist daher unerlässlich, wenn die Orchester weiterhin erfolgreich arbeiten wollen.

Auch wenn diese Entwicklung durchaus Chancen mit sich bringt: Die Risiken überwiegen bei weitem.

12. Welche Maßnahmen wären geeignet, die Beziehungen zwischen Laienkulturpraxis und professionellen Kultureinrichtungen zu stärken?

Institutionen der Breitenkultur und der Spitzenkultur arbeiten auf vielfältige Weise zusammen. Für eine Vernetzung sorgen überwiegend die Verbände durch Kooperationen, gemeinsame Weiterbildungsangebote etc.

Beide Bereiche sind stark voneinander abhängig: Die Spitzenkultur gewinnt Nachwuchs und selektiert Talente insbesondere aus den Einrichtungen der Breitenkultur (Musikschulen, Orchestervereine etc.). Umgekehrt hat die Schließung von professionellen Orchestern direkte Auswirkungen auch auf die Mitglieder der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände. Es existiert eine vielfältige Vernetzung zwischen professionellem und nicht- bzw. semi-professionellem Bereich. Nebenberufliche Tätigkeiten der Profis als Dozenten, Dirigenten und Ausbilder, aber auch als Solisten und in vielen anderen Funktionen stellen den Austausch sicher und tragen zur qualitativen Weiterentwicklung der Mitgliedsorchester bei.

Bei der Entscheidung über die finanzielle Förderung wäre daher eine stärkere Ausgewogenheit zwischen beiden Bereichen auf allen politischen Ebenen zu begrüßen.

13. Welche Rolle kann Laienkultur- und Brauchtumsarbeit für die Integration von Migranten spielen?

Die ehrenamtlich geführten Orchester spielen eine bedeutende Rolle auch in Integrationsfragen. Sowohl musikalisch-inhaltlich als auch sozial können Orchester wichtige Kristallisationspunkte

sein für gelebte Kulturarbeit in Deutschland. Sie können musikalische Traditionen ebenso aufzeigen wie die Kultur bürgerschaftlichen Engagements. Andererseits profitieren sie von den Impulsen ausländischer Kulturen. Diese dienen zum einen der Erweiterung von Repertoire und inhaltlichem Spektrum, zum anderen der permanenten Selbstüberprüfung von organisatorischen Strukturen und Motivationskonzepten.